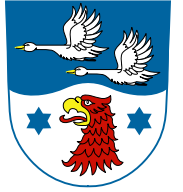


Wohnen und Miete

Unangemessen hohe Wohnkosten werden nicht mehr unbegrenzt übernommen, um Mietwucher entgegenzuwirken. Familien und besondere Härtefälle werden weiterhin besonders berücksichtigt.



Angemessene Miete



Die Unterkunftskosten werden übernommen.



Unangemessene Kosten, doch innerhalb der Obergrenze



Ihre Miete wird für ein Jahr (Karenzzeit) durch das Jobcenter übernommen. Danach kann das Jobcenter Sie auffordern, die Kosten zu senken.



Mieten oberhalb der Obergrenze oder Mietpreisbremse



Das Jobcenter kann Sie auffordern, die Kosten zu senken.

Obergrenze Miete =
 $1,5 \times \text{Angemessenheitsgrenze}$

Die konkreten Mietobergrenzen richten sich nach den geltenden Richtwerten der jeweiligen Kommune.
Eine Prüfung der Angemessenheit erfolgt bei Antragsstellung.